

ABLAUF DES BAUGENEHMIGUNGSVERFAHRENS

1 / Der Antragsteller reicht den Antrag im Gemeindesekretariat ein. Dort wird dieser datiert.

2 / Die Akte wird vom Gemeindesekretär und vom Bürgermeister paraphiert.

3 / Die Akte wird an die Stadtplanungsabteilung weitergeleitet, registriert und bekommt eine Aktennummer zugewiesen.

NO



5 / Komplexe Fälle werden vorab mit dem Bürgermeister besprochen. Wenn es sich um einen Neubau und/oder um Arbeiten handelt, die direkt oder indirekt Auswirkungen auf den öffentlichen Bereich und die kommunalen Infrastrukturen haben, wird die Akte zur Stellungnahme an den Mobilitätsdienst weitergeleitet, der die Rechtmäßigkeit des Projekts prüft.

4 / Die Akte wird auf Vollständigkeit überprüft. Wenn sie nicht vollständig ist, wird dem Antragsteller mitgeteilt, welche Unterlagen und/oder Details nachzureichen sind. Nach Eingang der fehlenden Elemente prüft die Stadtplanungsabteilung die Vollständigkeit und Richtigkeit der Akte erneut und leitet sie zur nächsten Etappe weiter.

6 / Die Akte wird dann der Stadtplanungskommission zur Stellungnahme vorgelegt (etwa eine Sitzung pro Monat). Kleinere Arbeiten sind von diesem Schritt ausgenommen. Die Kommission prüft die Konformität des Projektes hinsichtlich des allgemeinen Bebauungsplans (PAG), des Teilbebauungsplans (PAP) für bestehende (QE) oder neue (NQ) Stadtviertel sowie der kommunalen Bauregeln (règlement sur les bâtisses, les voies publiques et les sites).

7 / Die Kommission gibt eine ablehnende oder befürwortende Stellungnahme ab. Die Akte muss nun entweder angepasst und erneut eingereicht werden oder kann direkt zur nächsten Etappe übergehen.

8 / Große Projekte werden auch der Feuerwehr (Corps grand-ducal d'incendie et de secours – CGDIS) zur Stellungnahme übermittelt. Wenn der Bau in einem Industriegebiet geplant ist, dessen Grundstücke dem Staat gehören, muss die Akte auch vom zuständigen Ministerium genehmigt werden.

9 / Wenn alle Stellungnahmen positiv ausfallen, schließt die Stadtplanungsabteilung die Akte ab und legt die Genehmigung dem Bürgermeister zur Unterzeichnung vor.

Rechnung

11 / Die Rechnung wird erstellt und an den Antragsteller gesendet.

10 / Wenn das Dossier ordnungsgemäß ist, unterschreibt der Bürgermeister die Baugenehmigung.

12 / Nachdem die Rechnung bezahlt ist, wird die Baugenehmigung zusammen mit der Bescheinigung der Genehmigung des geplanten Baus (roter Punkt) an den Berechtigten gesendet.

13 / Der Bauherr bringt die Bescheinigung auf der Baustelle an. Sie muss von der öffentlichen Straße aus leicht sichtbar und lesbar sein. Die Bescheinigung gibt die Frist an, während der interessierte Personen Einsicht in die Genehmigung nehmen können. Zusätzlich wird diese Bescheinigung auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht.

14 / Je nach Anzahl der Anträge dauert es zwischen 6 und 10 Wochen, vorausgesetzt es handelt sich um eine vollständige und klassische Akte, bis eine Baugenehmigung erteilt werden kann.

